

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 44

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIV. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIV. Jahrgang.

Basel.

2. November 1878.

Nr. 44.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 3. 50.

Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Betrachtungen über den Truppenzusammenzug der II. Division und der 5. Infanterie-Brigade zwischen Freiburg und Bern vom 15. bis 20. September. (Fortsetzung.) — Die Gefechtsübungen bei Wasserstorf und Brütten am 23. und 24. Sept. 1878. (Fortsetzung.) — L'année militaire, revue annuelle des faits relatifs aux armées française et étrangères. — Eidgenossenschaft: Bundesstadt: Verordnungen über Strafausführung. Tare auf den Tampfschiffen des Thuner- und Brünzersees. Verordnung betreffend Militärpflichterlag. Offiziersbildungsschulen. Centralcomité des Unteroffiziersvereine. II. Division. Entschädigungen für Landtschaden. IV. Division. Inspektionen der Landwehr. VI. Division. Wiederholungskurs des 21. Regiments. Kameradschaftslehrer Geistl. Gebirgsartillerie. Bern: Pulvermühle in Worblaufen. Offiziersverein der Stadt Bern. Biel: Gründung eines Offiziersvereins. Zürich: Hauptmann Koller. Vesilal: Letzte diesjährige Centralsschule. Aarau: Abschiedsbankett. Kadettenwesen. — Ausland: Oesterreich: Uchatiusgeschütze. Schiffsversuche. Rumänien: Armeereorganisationsplan. — Verschiedenes: Friedrich Ritzmann.

Betrachtungen über den Truppenzusammenzug der II. Division und der 5. Infanterie-Brigade zwischen Freiburg und Bern vom 15. bis 20. September.

(Fortsetzung.)

Vormarsch gegen Bern am 18. September.

Nachdem sich die Avantgarden-Division in den Besitz der Saane- und Sasse-Linie gesetzt hatte, wurde am folgenden Tage, am 18. September, der Marsch gegen Bern fortgesetzt. Die hierfür ausgegebene Disposition theilte die Division in 2 Colonnen und eine allgemeine Reserve, und bestimmte, wie nachstehend folgt:

„Rechter Flügel (Oberst-Brigadier von Nord) III. Infanterie-Brigade, Dragoner-Schwadron 6 und I. Artillerie-Regiment auf Basel und Rönitz in 2 ungefähr gleichen Colonnen, rechts über Schlieren, links auf der großen Straße von Rönitz. Engagements d'ensemble gegen Mittag vor Rönitz-Wangen.

„Linker Flügel (Oberst-Brigadier de Saufure) IV. Infanterie-Brigade, II. und III. Artillerie-Regiment (Batterie 12 bleibt detachirt), Dragoner-Schwadron 4, ebenfalls in 2 Colonnen über Neueneck und Thörisshaus auf Wangen. Das Bataillon 22 wird mit dem 7. Regimente unter dem Commando der IV. Brigade marschieren. Engagements d'ensemble gegen Mittag vor Wangen-Rönitz.

„Jeder Flügel wird seine eigne Avantgarde formiren und die Verbindung mit dem benachbarten Flügel zu halten suchen. Aufbruch der Colonnen von ihren Versammlungsorten um 8 Uhr Morgens. Das disponible Genie-Bataillon wird an die beiden Avantgarden vertheilt, mit Ausnahme eines Sappeur-Detache-

ments, welches zur Befestigung der Brücken von Flamatt und Thörisshaus auf den Rückzugslinien einige Werke abstecken und sich dann zur Reserve begeben wird.

„Reserve (Oberstlieutenant Boiceau) Bataillon 22 und Schützenbataillon 2, ein Peloton der Dragoner-Schwadron 5, von Thörisshaus nach Wangen, zur Disposition des Divisionärs.“

Die übrigen, auf den Divisionspark, die Bagagen und Ambulancen Bezug habenden Bestimmungen können wir übergehen.

Nach dieser Disposition soll also die Division in 4 Colonnen, von denen die des rechten Flügels 3, die des linken dagegen nur 2 Bataillone stark sind, auf den Straßen Neueneck-Wangen, Thörisshaus-Wangen, Basel-Rönitz und Schlieren-Rönitz gegen Wangen-Rönitz vorrücken und auf dieser Linie etwa um 12 Uhr in Action treten. Den Colonnen ist aufgegeben, möglichst in Verbindung mit einander zu bleiben. (Chaque aile s'efforcera de communiquer avec l'aile voisine.) — Diese Forderung dürfte von den Colonnen beim Beginn des Vormarsches unmöglich, und später, als sie sich den Angriffs-Objecten näherten, nur sehr schwierig zu erfüllen gewesen sein, denn die Entfernung von Neueneck bis Thörisshaus beträgt ca. 4, und von Thörisshaus bis Basel ebenfalls 4 Kilometer, während die beiden nächsten Marschziele Wangen und Rönitz noch fast 3 1/2 Kilometer Abstand in der Luftlinie haben. Zwischen beiden liegt aber ein sich parallel zur Marschrichtung erstreckendes, theilweise bewaldetes Plateau mit dem Mengistorfberg und dem Rönitzberg. Ueber dies Plateau hinüber war eine andere Verbindung, als durch vereinzelte Cavallerie-Patrouillen, kaum möglich, und von einem combinirten Angriff (engagement d'ensemble) zu einer im Voraus bestimmten Zeit gegen Wangen-Rönitz konnte gar keine Rede sein, wenn es dem Gegner